

AW: Beschlussentwurf - it@M Änderung der Betriebssatzung

Di 16.10.2018 18:13

An: ITM Werkleitungsbuero <itm.werkleitungsbuero@muenchen.de>;

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

aus **formalen** Gründen kann die Vorlage so nicht auslaufen.

Es handelt sich hier nicht um eine Änderungssatzung, sondern um den **Neuerlass** der Betriebssatzung.

Dies ist grundsätzlich zulässig, da tatsächlich viele inhaltliche Änderungen vorgenommen werden. Allerdings muss dies im Stadtratsbeschluss auch so formuliert werden.

In WILMA hat die Rechtsabteilung Hinweise eingestellt, wie der Neuerlass bzw. die Änderung einer bestehenden Satzung formuliert werden muss.

Sollten Sie doch eine Änderungssatzung bevorzugen, muss im Text der Beschlussvorlage genau angegeben werden, welche Formulierung an welcher Stelle welche Fassung erhalten soll. Ich bitte Sie, die Hinweise der Rechtsabteilung anzusehen und diese in die BV einzuarbeiten.

Zum **Inhaltlichen**:

a) Beschlussvorlage

In Nummer 2 Buchstabe d) ist formuliert, dass eine Befugnis des eigenbetriebs formuliert wird, zur Förderung seiner Aufgaben Unternehmen zu gründen. Dies ist rechtlich nicht möglich und daher unzulässig, da der Eigenbetrieb selbst kein Unternehmen gründen kann. Dies kann nur der Stadtrat; der Eigenbetrieb ist keine Rechtspersönlichkeit.

b) Betriebssatzung

In der Präambel muss es heißen: ..., zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260).
Ist es richtig, dass in § 4 Nr. 13 tatsächlich auch die Leitung des Direktoriums unterrichtet werden soll?

c) Inkrafttreten

Das Datum des Inkrafttretens kann nicht korrekt sein, da diese sonst rückwirkend in Kraft treten würde. Auch ist eine Regelung über das gleichzeitige Außerkrafttreten der bisherigen Satzung erforderlich.

d) Dienstanweisung

§ 1 Abs.3 letztes Wort heißt: "wahr".

In § 2 Abs.5 verstehe ich den Sinn des letzten Halbsatzes nicht.

In § 3 Abs.3 müsste auf § 6 Abs.1 Nr.3 und 5 der Betriebssatzung verwiesen werden. Der letzte Satz dieses Absatzes ist für mich nicht nachvollziehbar, da hier keine Entscheidungskompetenz der Werkleitung gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
stellv. Abteilungsleiterin
Europabeauftragte des Direktoriums
Landeshauptstadt München
Direktorium-Rechtsabteilung

[REDACTED]

Telefax: (089) 233/28606

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München
<http://www.muenchen.de/ekomm>

Diese Email wurde von einem LiMux Arbeitsplatz versendet:

<http://www.muenchen.de/>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260 ml Wasser, 0,05kWh Strom und 5g CO².

Von: ITM Werkleitungsbuero
Gesendet: Mittwoch, 10. Oktober 2018 09:59
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Beschlussentwurf - it@M Änderung der Betriebsatzung

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

hier wie soeben besprochen die Zuleitungs-Mail!

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptstadt München
it@M - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik
Büro der Werkleitung

Postanschrift	Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München
E-Mail	itm.werkleitungsbuero@muenchen.de

[REDACTED]
(Jurist)
(Beschlusswesen)
(Kommunikation)
(Kommunikation)
(Verwaltung)
(komm. Leitung)
(Jurist)

Diese E-Mail wurde von einem LiMux-Arbeitsplatz aus versandt.

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München siehe: <http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Mail ausdrucken! Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260 ml Wasser, 0,05 kWh Strom und 5g CO

Von: ITM Werkleitungsbuero
Gesendet: Mittwoch, 19. September 2018 16:40
An: rechtsabt.dir; Gruppenbüro strac.rit; [REDACTED]
Cc: ITM Beschlusswesen; [REDACTED]; Gesamtpersonalrat (GPR)
Betreff: Beschlussentwurf - it@M Änderung der Betriebsatzung

Beschlussentwurf - it@M Änderung der Betriebsatzung

An die Stadtkämmerei - über das Büro des Referenten an SKA-HAI
An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik - RIT-I

Sehr geehrte Damen und Herren,

it@M bittet um Zustimmung zum beigefügten Beschlusentwurf. Die Zuleitung ist mit der Werkleitung abgesprochen.

Die Befassung des IT-Ausschusses ist für den 21.11.2018 geplant.

Ihre Zustimmung, gegebenenfalls Stellungnahme, benötigen wir bis spätestens 02.10.2018.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Landeshauptstadt München
it@M - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik
Büro der Werkleitung

Postanschrift	Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München
E-Mail	itm.werkleitungsbuero@muenchen.de



Diese E-Mail wurde von einem LiMux-Arbeitsplatz aus versandt.

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München siehe: <http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Mail ausdrucken! Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260 ml Wasser, 0,05 kWh Strom und 5g CO